

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

für die Nutzung des Karl Sturm Hauses, Im Aichgrund 2, 71111 Waldenbuch

Das Karl Sturm Haus wird unter folgenden Bedingungen vermietet:

- Die Vermietung erfolgt durch die Beauftragten des Vereins in Abstimmung mit der Vorstandschaft.
- Die Bewirtung sowie die Übergabe der Räumlichkeiten wird mit den Beauftragten des Vereins (Konzessionsinhaber) geregelt. Eine Eigenbewirtung ist nicht möglich.
- Die Zubereitung von warmen Speisen im Vereinsheim ist konzessionsrechtlich nicht gestattet. Wir empfehlen für die Lieferung von Speisen die Waldenbacher Gastronomie.
- Sämtliche Getränke sind über den Verein zu beziehen. Ausnahmen ist bei Getränken möglich, die das Sortiment des Vereins nicht umfasst. In diesem Fall wird ein Korkgeld fällig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
- Die Vermietung erfolgt ausschließlich an volljährige Personen.
- Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Insbesondere aus Rücksicht auf die umliegende Wohnbebauung sind ab 22:00 Uhr Türen und Fenster möglichst geschlossen zu halten. Bei An- und Abfahrt sowie Aufenthalt im Freien ist besonders auf die Nachtruhe zu achten. Der Mieter trägt für die Einhaltung der Grenzwerte die volle Verantwortung.
- Der Mieter stellt den Verein und seine Vertreter von Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Vereinsheims, der Zugänge und des Inventars stehen.
- Für Schäden, die im Rahmen der Nutzung des Vereinsheims und des Inventars entstehen, haftet der Mieter.
- Die Notausgänge sind freizuhalten.
- Den Anordnungen der Beauftragten des Vereins ist Folge zu leisten.
- Die Übergabe des Vereinsheims, die Endabrechnung sowie die Feststellung eventueller Beschädigungen übernehmen die Beauftragten des Vereins gemeinsam mit dem Mieter.
- Eine einbezahlte Kautions kann im Falle von Beschwerden (z.B. aufgrund Lärm) oder Beschädigungen des Inventars oder der Räumlichkeiten ganz oder teilweise einbehalten werden.
- Die jeweils aktuell gültigen Nutzungsgebühren ergeben sich aus der entsprechenden Gebührenübersicht. Diese ist Bestandteil des Mietvertrages.

Der Mieter nimmt die o.g. Nutzungsbedingungen zur Kenntnis und erkennt sie vollumfänglich an:

(Datum, Unterschrift)